

Prüfungsordnung des Fachbereich 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften --Computer Science and Engineering der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Bachelor Studiengang Informatik vom 13. Dezember 2006 (Hochschulanzeiger Ausgabe 7/Jahrgang 2008)

Hier: Änderung vom 13. Mai.2009

Vorbemerkung:

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 5. November 2007 (GVBl. S. 710), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences am 13. Mai.2009 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor Studiengang Informatik vom 13. Dezember 2006 beschlossen.

Sie entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor und Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005, S. 519) und wurde durch den Präsidenten am 8. Juli 2009 gemäß § 94 Abs. 4 HHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

Die oben genannte Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage 3 wird im Modul 27 „Praxisphase“ die Angabe in der Zeile „Voraussetzung für die Teilnahme am Modul“ wie folgt neu gefasst: „Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von 120 Creditpoints“
2. In der Anlage 4 „Ordnung für die Praxisphase“ wird § 4 Abs. 1 Nr. 1. wie folgt geändert:
Der Passus mit den Worten „Erfolgreicher Abschluss aller Module der ersten vier Semester“ wird durch den Passus mit den Worten „Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von 120 Creditpoints“ ersetzt.

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 01. September 2009 zum Wintersemester 2009/10 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 07.12.2010

Prof. Dr.-Ing. Michael Hefter
Dekan Fachbereich 2 – Informatik und Ingenieurwissenschaften